

Gemeinde Neuried

Gebührenverzeichnis gemäß § 13 der Sondernutzungssatzung

Gültig ab: 01.05.2010

Tarif- nummer	Art der Sondernutzung	Berechnungsmaßstab	Gebührensatz Euro
1	Zufahrten zu a) Staats- und Kreisstraße außerhalb der zur Erschließung bestimmten Teile der Ortsdurchfahrt b) Gemeindeverbindungsstraßen		gebührenfrei gebührenfrei
2	Baustelleneinrichtung oder ähnliches (Baumaschinen, Gerüste, Arbeitswagen, Bauzäune, Baugeräte, Materiallagerung und dergleichen).	je angefangenen Quadratmeter und Woche	1,00 – 2,60 GN 1,80
3	Schächte aller Art, die mehr als 1 m ² im öffentlichen Grund liegen (Luftschächte, Kellerschächte)	einmaliger Pauschalsatz je Quadratmeter	39,00
4	a) Gleisanlagen und Leitungen soweit sie nicht der öffentlichen Versorgung dienen b) Baustellenleitungen	je angefangenem lfm und Jahr pro Überquerung und Monat	7,70 – 15,00 GN 11,25 49,00
5	Litfaßsäulen	je angefangenen Quadratmeter und Jahr	51,00 – 256,00
6	Werbeanlagen (wie private Hinweisschilder, Straßen- und Reklameschilder u. ä.)	je angefangenen Quadratmeter Ansichtsfläche und Jahr	15,00 – 26,00 GN 26,00
7	Werbeanlagen an Baugerüsten	je angefangenen Quadratmeter und Woche	5,00
8	Zeitlich befristete Hinweisschilder aus besonderem Anlass	je Stück und Woche	5,00 – 15,00 GN 10,00
9	Auslagen und Schaukästen, die mehr als 15 cm in den öffentlichen Verkehrsraum ragen	je angefangenen Quadratmeter Ansichtsfläche und Jahr	20,00 – 36,00 GN 26,00
10	Selbstverkaufsvorrichtung (z.B. für Tageszeitungen, Zigaretten)	je Stück und Jahr	10,00 – 51,00 GN 39,00
11	Postablagekästen, Fernmeldeeinrichtungen, Kabelfernsehen u. ä.	je Stück und Jahr	50,00

12	Feste Verkaufsstände, Imbissstände, Kioske nach Größe des Standes plus 1 m breiter Verkaufsstreifen	je angefangenen Quadratmeter und Monat	13,00 – 26,00
13	Mobile Verkaufs-, Ausstellungs- und Werbewagen nach Größe des Standes plus 1 m breiter Verkaufsstreifen. Aufstellung von Tischen und Sitzgelegenheiten zu gewerblichen Zwecken	je angefangenen Quadratmeter und Tag	0,80 – 15,00
14	Christbaumverkauf	je angefangenen Quadratmeter und Tag	1,10
15	Markisen und ähnliches, wenn sie mehr als 30 cm in den öffentlichen Raum ragen	je angefangenem Quadratmeter und Jahr	7,70 – 15,00
16	Fahrradständer	einmaliger Pauschbetrag je angefangenem Quadratmeter	26,00
17	Verkaufsstellagen und Warenauslagen (z. B. Kleiderständer, Obststeigen ect.)	je angefangenem Quadratmeter und Monat	3,00 – 5,00
18	Benutzung der Marktplatzfläche und der Gehwegfläche vor dem Anwesen Gautinger Straße 4		
	A) Wochenmarkt	je angefangenem Quadratmeter und Monat	1,60
	B) Mobile Verkaufsstände unabhängig vom Wochenmarkt	je angefangenem Quadratmeter und Tag	0,80
	C) Feste Verkaufsstände	je angefangenem Quadratmeter und Monat	13,00
	D) Sonstige Märkte		
	die auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind	gesamte Marktfläche und Tag	41,00 – 205,00
		gesamte Gehwegfläche und Tag	10,00 – 77,00
	E) Sonstige Veranstaltungen (künstlerische Darbietungen, Verabreichung von Speisen und Getränken, Veranstaltungen zu Informations- und Werbezwecken) - von örtlichen Vereinen		gebührenfrei
	- von kirchlichen, sozialen und caritativen Organisationen (auch Märkte und Verkaufsstände)		gebührenfrei
	- von Gewerbetreibenden hierunter fallen auch gewerbliche Veranstaltungen unter der Schirmherrschaft von örtlichen Vereinen und kirchlichen, sozialen und caritativen Organisationen	gesamte Marktfläche und Tag	10,00 – 205,00
		gesamte Gehwegfläche und Tag	6,70 – 77,00